



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de



Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44

Herausgeber und Druck

Landratsamt Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 35 vom 2. September 2022



LANDKREIS GÜNZBURG

NACHRUF

Die Kreisklinik Krumbach trauert um ihren Mitarbeiter

Herrn Karl-Heinz Riebler

der im Alter von 68 Jahren verstorben ist. Herr Riebler war über 31 Jahre als Pflegerischer Leiter der Anästhesieabteilung unserer Klinik tätig.

Sein Pflichtbewusstsein sowie sein freundliches und hilfsbereites Wesen waren bei den Vorgesetzten und Mitarbeitern gleichermaßen geschätzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Kreisklinik Krumbach

Angela Mändle
Stv. Kaufmännische Direktorin

Gerhard Schumertl
Personalratsvorsitzender

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
[„https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt“](https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt) abgerufen werden.

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
106	Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes; Erstellung des externen Notfallplans für die Firma Peri Werk GmbH, Niederlassung Günzburg - Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß Art. 3a Abs. 5 Satz 2 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG))	131

Nr. 106

**Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes;
Erstellung des externen Notfallplans für die Firma Peri Werk GmbH, Niederlassung Günzburg - Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß Art. 3a Abs. 5 Satz 2 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG))**

Für die Firma Peri Werk GmbH, Niederlassung Günzburg wurde ein externer Notfallplan gemäß Art. 3a BayKSG erstellt.

Für die Firma PERI Werk GmbH, Niederlassung Günzburg gelten die erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung. Sie ist damit den unter Art. 3a BayKSG fallenden Betrieben zuzuordnen. Im Betrieb sind in Bezug auf die Seveso-III-Richtlinie der EU (Richtlinie 2012/18/EU des Rates vom 04.07.2012) bestimmte Mengen an Stoffen vorhanden, die eine besondere Gefährdung bejahen.

Es wird eine öffentliche Auslegung durchgeführt. Der genannte Plan liegt in der Zeit **vom Freitag, den 09.09.2022 bis einschließlich Montag 10.10.2022** beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz, Zimmer 3.08 des Landratsamtes Günzburg, An der Kapuzinermauer 1 nach Terminvereinbarung (unter der Telefonnummer 08221/ 95 287) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit können von jedermann Stellungnahmen zum Notfallplan vorgebracht werden, z. B.

- schriftlich an: Landratsamt Günzburg, Brand- und Katastrophenschutz, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
- per Fax an: 08221 95-300
- elektronisch: d.hoefle@landkreis-guenzburg.de
- oder persönlich zur Niederschrift in Zimmer 3.08
- Niederschriften sowie Auskünfte und Erörterungsgespräche sind nach Terminvereinbarung (unter der Telefonnummer 08221/ 95 287) in Zimmer 3.08 möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben nach § 3a Abs. 5 Satz 2 BayKSG unberücksichtigt

Az. 0931.0
Günzburg, 30.08.2022

Dr. Hans Reichhart
Landrat